



Editorial	1
Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle.....	2
Der aktuelle Gastkommentar	4
Aus der Beratungspraxis der Antidiskriminierungsstelle.....	5
Studien und Veröffentlichungen	5
Termine	6
Linkliste.....	7
Impressum.....	7

ads aktuell 05 | 2016

Newsletter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom 25. November 2016

Liebe Leser_innen,
liebe Interessierte,



geht es Ihnen auch so? Donald Trump wird US-Präsident – das ist ein Schock! Was heißt es wohl für den weltweiten Kampf gegen Diskriminierung, wenn offen homophobe und rassistische Berater_innen nun ins Weiße Haus einziehen? Und was heißt es für die Wahlkämpfe auch bei uns in Europa, wenn man mit Sexismus und Fremdenfeindlichkeit so einen großen Erfolg einfahren kann?

Trumps Sieg ist eine Katastrophe. Und doch hoffe ich, dass der Schock auch etwas Heilsames haben wird. Antidiskriminierung und Vielfalt sind nicht selbstverständlich, sondern in vielen Jahren hart erkämpft worden – aus einer klaren Einsicht heraus: Unsere Gesellschaft wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie integriert und nicht ausgrenzt. Deshalb gibt es die Frauenquote. Deshalb wird es bald ein Entgeltgleichheitsgesetz geben. Und deshalb werden die Opfer des § 175 bald entschädigt werden. All diese Errungenschaften wird kein_e Populist_in wieder zurückdrehen können. Und deshalb sage ich allen, die jetzt wieder gegen Antidiskriminierung schreien:

Wir dürfen und werden Diskriminierung nicht leugnen, sondern müssen sie weiter offen thematisieren. Das haben wir auch beim Festakt „Zehn Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ in der Französischen Friedrichstadtkirche getan und ich habe mich sehr über die große Resonanz gefreut. Das gilt auch für unsere Fachtagung, die sich mit der Evaluation des Gesetzes beschäftigt hat. Und das wird auch bei unserem nächsten Themenjahr zu sexueller Vielfalt so sein. Denn auch hier heißt die Devise: dranbleiben, nicht wegducken. Auch beim Thema sexuelle Vielfalt in Schulen und bei der Ehe für alle, die längst überfällig ist!

Herzlichst

Christine Lüders
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes



Besuchen Sie uns auf Facebook!

<http://www.facebook.com/antidiskriminierungsstelle>
<http://www.facebook.com/lueders.christine>

Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle

Festakt zu zehn Jahren Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Im August 2016 hat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seinen zehnten Geburtstag gefeiert. Dieses Jubiläum hat die Antidiskriminierungsstelle am 27. September mit einem Festakt in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin begangen.

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und die EU-Kommissarin für Justiz, Verbrau-

cher und Gleichstellung, Věra Jourová, würdigten das Gesetz als bedeutenden Beitrag gegen Diskriminierung in Deutschland. In den Beiträgen sowie der anschließenden Dialogrunde mit Samiah El Samadoni, Prof. Dr. Naika Foroutan, Prof. Dr. jur. Joachim Jahn, Prof. Dr. Anja Schlewing wurden darüber hinaus Verbesserungsmöglichkeiten des Gesetzes diskutiert.

Unter www.10-jahre-agg.de¹ finden Sie alle Informationen zum Jubiläum, einen [Zeitstrahl](#)², der auf die wichtigsten Ereignisse der vergangenen zehn Jahre zurückblickt, sowie ein [Video](#)³ zum zehnjährigen Bestehen des Gesetzes.



Fachtagung „10 Jahre AGG: Evaluation und Ausblick“ am 27. Oktober 2016

Am 27. Oktober 2016 lud die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Fachtagung „10 Jahre AGG – Evaluation und Ausblick“ ein. Über 200 Teilnehmende, darunter Expert_innen aus Politik, Forschung und Zivilgesellschaft, tauschten sich über die Ergebnisse der AGG-Evaluation aus, die im August von der Antidiskriminierungsstelle veröffentlicht worden war.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Themen Verbandsklagerecht, angemessene Vorkehrungen im Privatrecht, Diskriminierungsmerkmale im AGG sowie Antidiskriminierung im Bildungsbereich und bei staatlichen Stellen.

Weitere Informationen zur Fachtagung finden Sie [hier](#)⁴. Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung wird in den kommenden Wochen veröffentlicht.



von links nach rechts: Shelly Kupferberg, Ersin Taşar, Aqilah Sandhu, Hartmut Reiners, Yulia Feskova, Franziska Müller



Runder Tisch zum Themenjahr 2017 „Gleiches Recht für jede Liebe“

Im bevorstehenden Themenjahr 2017 „Gleiches Recht für jede Liebe“ widmet sich die Antidiskriminierungsstelle in einem Schwerpunkt dem Einsatz gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Am Donnerstag, den 11. November, traf sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hierzu mit Verbänden und Organisationen, um über die Ausgestaltung des Jahres zu sprechen. Mehr als 40 Teilnehmende diskutierten bei einem Runden Tisch über die Pläne für das Jahr. Der offizielle Startschuss für das Themenjahr wird am 12. Januar mit einer Pressekonferenz gegeben, auf der Ergebnisse einer Umfrage zu Bevölkerungseinstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen vorgestellt werden. Geplant sind unter anderem ein Aktionstag vor dem Brandenburger Tor am Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie, dem 17. Mai, eine Fachtagung zum Thema Mehrfachdiskriminierung, kulturelle Salons sowie die Vorstellung diverser Forschungsergebnisse, unter anderem zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ*-Lehrkräften.

Onlineumfrage unter LSBTIQ*-Lehrkräften gestartet

Als Vorbereitung auf das Themenjahr 2017, das sich mit Diskriminierung wegen der sexuellen Identität befassen wird, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Onlineumfrage unter LSBTIQ*-Lehrkräften gestartet.

Hierdurch soll untersucht werden, welchen Diskriminierungsrisiken LSBTIQ*-Lehrkräfte ausgesetzt sind und ob es möglich ist, an der Schule die eigene LSBTIQ*-Identität zu offenbaren. Welche Herausforderungen stellen sich im Schulalltag? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei entsprechenden Diskriminierungserfahrungen? – Auch auf diese Fragen sollen Antworten gefunden werden.

Noch bis zum 4. Dezember 2016 können lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere (LSBTIQ*)-Lehrkräfte

sowie Referendar_innen aller Schulformen in Deutschland an der Umfrage teilnehmen. Die Onlineumfrage finden Sie [hier](#)⁵.

Im Mai 2017 wird ein Ergebnisbericht veröffentlicht und anschließend auf einem Fachgespräch diskutiert.

Für weitere Informationen zur Befragung, Rückfragen oder bei Interesse an den Ergebnissen wenden Sie sich gern an die Projektleitern Charlotte Kastner (charlotte.kastner@ads.bund.de).

Schulwettbewerb fair@school gestartet

Unter dem Motto „fair@school. Schulen gegen Diskriminierung“ hat die Antidiskriminierungsstelle im Oktober zusammen mit dem Cornelsen Verlag einen Schulwettbewerb gestartet. Der Wettbewerb zeichnet vorbildhafte Projekte aus, die sich gegen Diskriminierung und für Vielfalt im Schulalltag einsetzen.

Mit der Auszeichnung soll gezeigt werden, wie viele gute Beispiele und Engagement für Vielfalt es an verschiedenen Schulen bereits gibt.



Bis zum 1. März 2017 können Schulen und Projekte ihre Bewerbung einreichen. Alle Informationen zum Wettbewerb, den Teilnahmebedingungen sowie das Teilnahmeformular finden Sie [hier](#)⁶.

Der aktuelle Gastkommentar

Was Schule macht

Diskriminierung in deutschen Bildungseinrichtungen muss offener thematisiert werden – auch von Lehrer_innen

Von Viola B. Georgi und Filiz Keküllüoğlu

So wie Vielfalt Bestandteil der Klassenzimmer ist, so gehört auch Diskriminierung zum Schulalltag. Jede_r vierte Schüler_in mit Migrationsbiografie fühlt sich diskriminiert, wie aus dem 2013 veröffentlichten Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Diskriminierung im Bildungsbereich und Arbeitsleben“ hervorgeht. Die soziale Selektion macht vor den Türen der Bildungseinrichtungen nicht halt. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass Kinder aus Familien mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle mit einer 65-prozentigen Wahrscheinlichkeit die Hauptschule statt das Gymnasium besuchen. Auch ist auffällig, dass die Eltern von mehr als der Hälfte der Kinder, bei denen ein „Förderbedarf“ festgestellt worden ist, höchstens einen Hauptschulabschluss haben. Oft erfolgen Benachteiligungen und Ausschlüsse etwa bei der Notenvergabe oder den Empfehlungen für weiterführende Schulen ohne diskriminierende Absicht. Empirische Studien belegen, dass Lehrer_innen ihren Schüler_innen häufig weniger Kompetenzen und Fähigkeiten zuschreiben, wenn sie etwa aus sozio-ökonomisch schwierigen Verhältnissen kommen, keinen typisch deutschen Namen besitzen, vor dem Krieg in Syrien geflohen sind, den Islam praktizieren oder ihre Eltern keine Akademiker_innen sind. Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen wird eher dann wertgeschätzt, wenn es sich um sogenannte Prestigesprachen handelt, wie etwa Englisch oder Französisch. Wer Türkisch, Serbisch oder Arabisch sprechen kann, dem begegnet Schule zumeist mit einer Defizitperspektive, die häufig mit kulturellen Zuschreibungen einhergeht. Kulturelle Unterschiede dienen dann häufig als Erklärungsschemata für vermeintliche Abweichungen von einer Norm, die sich im monokulturellen und monolingualen Habitus der Schule manifestiert.

Dieser defizitäre Blick hat negativen Einfluss auf Motivation und Lernerfolg sowie das Selbstbild der Lernenden und schränkt deren schulische Leistungs-

fähigkeit ein. Diskriminierungserfahrungen können die Bildungsverläufe und damit mittel- und langfristige auch die Teilhabechancen an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, etwa auf dem Arbeitsmarkt, massiv beeinträchtigen. Kindergärten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind im Umgang mit sozialen Unterschieden und Diskriminierung keine passiven Instanzen. Sie können und sollten sich aktiv für Antidiskriminierung einsetzen und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen entsprechend Dialog-, Entfaltungs- und Schutzraum bieten.

Gelingen kann das, wenn Schule sich interkulturell öffnet, d. h. diversitätssensibel und inklusiv gedacht und gestaltet wird. Dazu gehören die Anerkennung der Diversität menschlichen Lebens in der Organisation und Gestaltung von Bildung, die Wertschätzung der spezifischen Ressourcen der Lernenden ebenso wie die Verankerung struktureller Rahmenbedingungen, die benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen und mehr Partizipation ermöglichen.

Darüber hinaus ist ein Perspektivenwechsel vonnöten: Statt sich stets und einseitig auf die Kompensation der vermeintlichen Defizite der Schüler_innen zu konzentrieren, müssten benachteiligende Routinen und diskriminierende Praktiken in der Schule sichtbar gemacht und kritisch reflektiert werden. Das ist gleichermaßen Aufgabe der Schulentwicklung sowie auch der Lehrerbildung und -fortbildung, etwa durch Diversity- und Antidiskriminierungs-Trainings. Weiteres wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Diskriminierung in der Schule stellen unabhängige Beschwerdestellen für Schüler_innen und Eltern an Schulen dar, von denen es bisher noch zu wenige gibt. Wenn wir über Diskriminierung und Antidiskriminierung in der Schule sprechen, geht es letztlich um die Entwicklungs- und Transformationsfähigkeit von Schulen in der Auseinandersetzung mit Heterogenität.



Filiz Keküllüoğlu ist Koordinatorin des Zentrums für Bildungsintegration – Diversity und Demokratie in Migrationsgesellschaften. Sie promoviert zu „Bildungsbiografien in transnationalen Räumen“.

Prof. Dr. Viola B. Georgi ist Professorin für Diversity Education an der Stiftung Universität Hildesheim und Gründungsdirektorin des Zentrums für Bildungsintegration – Diversity und Demokratie in Migrationsgesellschaften.

Aus der Beratungspraxis der Antidiskriminierungsstelle

Verweigerung des Führerscheins wegen Kopftuch

Eine Frau muslimischen Glaubens, die ein Kopftuch trägt, hatte sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gewandt. Sie hatte erfolgreich die Fahrprüfung bestanden, die zuständige Fahrerlaubnisbehörde verweigerte ihr jedoch das Ausstellen des Führerscheins. Begründet wurde dies damit, dass die Frau auf dem Passbild ein Kopftuch trage und das nicht mit den dortigen Bestimmungen vereinbar sei.

Wir baten die Frau, uns das besagte Passbild zukommen zu lassen, um die Behauptung der Fahrerlaubnisbehörde zu überprüfen, und konnten keinen Verstoß gegen die Vorgaben für biometrische Passbilder des Bundesinnenministeriums (BMI) feststellen. Das Gesicht der Frau war auf dem Foto deutlich zu erkennen, das Kopftuch verdeckte keine relevanten Partien ihres Gesichts.

Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht auf Benachteiligungen durch staatliche Behörden anwendbar ist, empfehlen wir der Frau, sich selbst schriftlich an die Behörde zu wenden und sich dieser gegenüber auf ihr Grundrecht freier Religionsausübung in Art. 4 Absatz 1 und 2 Grundgesetz zu berufen. Ferner sollte sie auf schon ergangene Urteile zum Thema Kopftuch und Lichtbilder Bezug nehmen, nach denen das Tragen eines Kopftuches auf einem Passfoto als zulässig erklärt wurde ((bspw. Verwaltungsgericht Kassel: Az. 3 G 1916/03 vom 04.02.2004).

Die Führerscheinbehörde reagierte positiv auf das Schreiben der Frau, ihr biometrisches Passbild wurde mit Kopftuch akzeptiert und der Führerschein ausgestellt. Wir erfuhren außerdem, dass es sich bei der ursprünglichen Verweigerung der Behörde um einen Irrtum gehandelt hatte.

Der besagte Fall wurde vom Landesinnenministerium zum Anlass genommen, alle Fahrerlaubnisbehörden in dem Bundesland auf die geltende Rechtslage hinzuweisen, dass es nämlich aus religiösen Gründen erlaubt ist, auf Lichtbildern eine Kopfbedeckung zu tragen.

Kleiderordnung im Fitnessstudio

Manche Fitnessstudios in Deutschland haben in ihrer Hausordnung eine Regel, die Nutzende verpflichtet, während des Trainings T-Shirts mindestens mit kurzen Ärmeln zu tragen.

In den letzten Monaten haben sich Beratungsfragen bei der Antidiskriminierungsstelle wegen einer vermuteten Geschlechtsdiskriminierung im Fitnessstudio erhöht, weil derartige Regeln nur gegenüber männlichen Kunden der Fitnessstudios durchgesetzt wurden. Begründet wurde dies u. a. damit, dass Männer mehr schwitzen würden beziehungsweise dass der Anblick nackter Oberarme nicht ästhetisch sei.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zählt für Ungleichbehandlungen bei Massengeschäften einige Rechtfertigungsgründe auf. Letztendlich genügt zur Rechtfertigung jeder nachvollziehbare sachliche Grund. Da die Begründungen, die der Antidiskriminierungsstelle bisher bekannt wurden, nicht nachvollziehbar waren, hat die Antidiskriminierungsstelle in zwei Fällen die Betreiber der Fitnessstudios zur gütlichen Beilegung um eine Stellungnahme gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Ob die Betroffenen Schadensersatz beziehungsweise Entschädigung geltend gemacht haben, ist nicht bekannt.

Studien und Veröffentlichungen

Nomos-Verlag veröffentlicht AGG-Evaluation

Zum zehnjährigen Jubiläum des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat die Antidiskriminierungsstelle eine Evaluation beauftragt. Das Büro für Recht und Wissenschaft hat unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Christiane Brors der Carl von Ossietzky Universität verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten des Gesetzes analysiert und erarbeitet.

Das Buch kann auf der Webseite der [Antidiskriminierungsstelle](#)⁷ kostenfrei bestellt werden.

Übersichtsartikel Weltanschauung als Diskriminierungsgrund

Was genau ist unter einer „Weltanschauung“ zu verstehen? Welchen Diskriminierungsrisiken unterliegen Menschen, die weltanschaulich gebunden oder konfessionsfrei sind?

Der Übersichtsartikel „Weltanschauung als Diskriminierungsgrund – Begriffsdimensionen und Diskriminierungsrisiken“ von Dr. Thomas Heinrichs stellt die Diskriminierungsdimension Weltanschauung im Überblick dar. Damit soll zum Verständnis des Begriffs Weltanschauung beigetragen und u. a. geklärt werden, wie juristisch festgestellt werden kann, ob sich jemand zu Recht darauf beruft. Eine umfangreiche Rechtsprechungsübersicht listet abschließend unterschiedliche Entscheidungen zum Thema auf.

Die Veröffentlichung können Sie [hier⁸](#) als PDF herunterladen.

Praxisbeispiele zum Umgang mit religiöser Vielfalt am Arbeitsplatz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung wegen der Religion – auch am Arbeitsplatz. Aber wie können Unternehmen in einer Gesellschaft, in der es immer vielfältigere Glaubensüberzeugungen gibt, sicherstellen, dass ihre Beschäftigten in der Praxis tatsächlich keine beruflichen Nachteile wegen ihrer Religionszugehörigkeit erleiden? Und wie kann vermieden werden, dass sich innerbetriebliche Konflikte an gelebter Religiosität entzünden? In einer neu erschienenen Publikation „Umgang mit religiöser Vielfalt am Arbeitsplatz – Praxisbeispiele aus Unternehmen und Verwaltung“ stellt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes einige solcher gelungenen Fallbeispiele vor. Die Konzepte stammen u. a. von namhaften Unternehmen wie Fraport, Henkel, Ikea und ThyssenKrupp. Gesammelt wurden sie und andere gelungene Praxisbeispiele vom DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration.

Die Publikation kann [hier⁹](#) heruntergeladen werden.

Flyer „Grenzen setzen – Was kann ich bei sexueller Belästigung am Arbeits-Platz machen?“ in Leichter Sprache

Die Antidiskriminierungsstelle hat den Flyer „Grenzen setzen – Was kann ich bei sexueller Belästigung am Arbeits-Platz machen?“ in Leichter Sprache aktualisiert. Er gibt allgemeine Informationen darüber, was sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist, wie man sich dagegen wehren kann und wo man Hilfe und Unterstützung findet.

[Hier¹⁰](#) können Sie den Flyer als PDF herunterladen.

Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem – Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist *Autorinnen: Mareike Niendorf und Sandra Reitz*

Unser Bildungssystem kann auf verschiedene Weise diskriminieren, wie eine im September vom Deutschen Institut für Menschenrechte hierzu veröffentlichte Studie beweist. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ein chancengleicher Zugang zu schulischer Bildung nicht immer gegeben ist. Unter anderem verhinderten fehlende Barrierefreiheit vieler Schulen sowie die anhaltende Förderung des Sonderschulsystems die gleichberechtigte Teilhabe für Kinder mit Behinderung. Auch bei geflüchteten Kindern

ist keine Chancengleichheit beim Bildungszugang gewährleistet, da dieser von deren Aufenthaltsstatus und den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes abhängt. Kritisiert wird außerdem das mehrgliedrige Schulsystem, das die Kinder sehr früh auf verschiedene Bildungsstränge aufteilt und kaum Durchlässigkeit bietet.

Die Studie liefert konkrete Handlungsempfehlungen zum Abbau von Diskriminierung in der Schule, die sich an den Gesetzgeber, die Schulverwaltung und andere Akteure richten.

Die Analyse findet sich [hier¹¹](#).

Ausschreibung Förderprogramm EUROPEANS FOR PEACE

Die Stiftung EVZ fördert im Programm EUROPEANS FOR PEACE internationale Austauschprojekte für Jugendliche aus Deutschland und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Israel. Um das geschichtsbewusste Engagement Jugendlicher für Menschenrechte und Völkerverständigung zu stärken, sind Schulen und außerschulische Bildungsträger aufgerufen, sich in internationaler Partnerschaft um die Förderung eines gemeinsamen Vorhabens zum Thema „Diskriminierung: Augen auf“ zu bewerben. Hierfür können historische oder gegenwartsbezogene Zugänge gewählt werden. Historischer Bezugspunkt für die thematische Projektarbeit ist die Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs in Europa. Gegenwartsbezüge sind heutige Formen der Diskriminierung und die Auseinandersetzung mit aktuellen Denkmustern der Ungleichwertigkeit.

Bewerbungsschluss ist der 1. Dezember 2016.

Projekte können für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. August 2018 beantragt werden.

Das Antragsformular und mehr Informationen finden Sie [hier¹²](#).

Termine

Die Antidiskriminierungsstelle auf der Bildungsmesse didacta 2017

Auch im kommenden Jahr wird die Antidiskriminierungsstelle wieder mit einem Stand auf der Bildungsmesse didacta vertreten sein. Die Fachmesse findet vom 14. bis 18. Februar 2017 statt, dieses Mal auf dem Gelände der Messe Stuttgart. Zum neunten Mal beschäftigt sich die Bildungsmesse in verschiedenen Foren, Workshops und Vorträgen

mit allen Bildungsbereichen, wie zum Beispiel Schule oder berufliche Bildung.

Zwischen 9 und 18 Uhr informiert die Antidiskriminierungsstelle an allen Tagen über Gleichbehandlung im Bildungsbereich. Der Stand der Antidiskriminierungsstelle mit der Nummer 5 D51 befindet sich in Halle 5. Ausführliche Informationen zur Messe finden Sie [hier](#)¹³.
Kommen Sie uns besuchen!

Linkliste

- 1 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/10_Jahre_AGG/10_Jahre_AGG_node.html
- 2 <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/static/10JahreAGG/html/Startseite.html>
- 3 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Videos/DE/videos/10_Jahre_AGG.html?nn=7831902
- 4 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2016/Fachtagung_10_Jahre_AGG.html
- 5 <http://www.efs-survey.com/uc/Antidiskriminierungsst/5690/ospe.php?SES=f6f346f75ef5c48f60c5d136eefae2e2&syid=75861&sid=75862&act=start>
- 6 <http://www.fair-at-school.de/page/>
- 7 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.html?nn=7831902
- 8 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Uebersichtsartikel_Weltanschauung_als_DiskrGrund_20160922.html?nn=6575434
- 9 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Umgang_mit_religioeser_Vielfalt_am_Arbeitsplatz_20160922.html
- 10 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Flyer/ADS-Flyer-Grenzen-setzen-leichte-Sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- 11 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Analyse_Das_Menschenrecht_auf_Bildung_im_deutschen_Schulsystem_Sep2016.pdf
- 12 www.stiftung-evz.de/efp
- 13 <http://www.messe-stuttgart.de/didacta/>

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Pressestelle
11018 Berlin

Tel. Beratung: 030 18 555-1865
(Mo. bis Fr. 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)
Fax: 030 18 555-41865
E-Mail: beratung@ads.bund.de
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Tel. Zentrale: 030 18 555-1855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Bildnachweis:
S. 2 Mitte © André Wagenzik, unten rechts © Kathrin Harms
S. 3 oben © Kathrin Harms, unten © ADS
S. 4 © Isa Lange

Um sich für diesen Newsletter anzumelden oder Ihr Abonnement zu beenden, nutzen Sie bitte das [Formular](#).